

# Vorgehen bei Verdachtsfällen zum Kinderschutz (Fallmanagement)

Childaid Network ermutigt Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Partnerorganisationen, Projektbeteiligte und andere externe Personen, mögliche Verstöße gegen Kinderschutzrichtlinien oder andere Standards zu melden. Hinweise können über die auf der Website angegebenen Meldewege oder direkt an das Kindesschutzteam von Childaid Network übermittelt werden und können auf Wunsch anonym erfolgen. Personen, die in gutem Glauben Hinweise geben, müssen keine Nachteile befürchten. Childaid Network schützt Hinweisgebende vor Benachteiligung oder Repressalien durch die sensible Behandlung der Fälle. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und ausschließlich von den zuständigen Personen geprüft.

## Grundsätze des Fallmanagements

Im Umgang mit Verdachtsfällen folgt Childaid Network klaren Grundsätzen:

- Der Schutz der betroffenen Person steht immer an erster Stelle.
- Verdachtsmeldungen werden zeitnah geprüft.
- Informationen werden vertraulich behandelt („Need-to-know“-Prinzip).
- Alle Schritte werden dokumentiert.
- Bei Bedarf werden externe Fachstellen hinzugezogen und rechtliche Vorgaben beachtet.

## 1. Eingang einer Verdachtsmeldung

Verdachtsmeldungen über die Website oder über die E-Mail-Adressen [kindesschutz@childaid.net](mailto:kindesschutz@childaid.net) und [childprotection@childaid.net](mailto:childprotection@childaid.net) werden direkt an drei zuständige Personen weitergeleitet:

- die Kindesschutzbeauftragte,
- die Beraterin für Kinderschutz,
- die Vorstandsbeauftragte für Kinderschutz.

Alle Meldungen werden zunächst streng vertraulich behandelt. Zur Bearbeitung wird ein Fallmanagement-Team aus drei speziell geschulten Mitarbeitenden im Zentralbüro in Deutschland gebildet. Bei Fällen in Projektländern wird zusätzlich eine Kindesschutzperson aus den jeweiligen Länderteams beratend einbezogen.

## 2. Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes

Der erste Schritt besteht immer darin, den Schutz des betroffenen Kindes sicherzustellen.

Das Fallmanagement-Team arbeitet – soweit sinnvoll – mit Personen im Umfeld des Kindes zusammen, etwa mit Projektpartnern vor Ort, Familienangehörigen oder den meldenden Personen. Ziel ist es, eine weitere Gefährdung auszuschließen und gegebenenfalls sofortige Schutzmaßnahmen einzuleiten, etwa die Einschränkung des Kontakts zur beschuldigten Person oder die Organisation medizinischer oder psychosozialer Unterstützung.

## 3. Erste Sachverhaltsklärung und Einschätzung

Nachdem Schutzmaßnahmen eingeleitet wurden, sammelt das Fallmanagement-Team Informationen zum Vorfall und spricht mit relevanten Beteiligten oder möglichen Zeugen.

Auf dieser Grundlage erfolgt eine erste interne Bewertung. Dabei wird geprüft, ob der Verdacht plausibel ist, ob Childaid Network zuständig ist und ob weitere Untersuchungen erforderlich sind.

Daraus ergeben sich drei mögliche Ergebnisse:

- Der Verdacht erweist sich als unbegründet oder zu vage und das Verfahren wird beendet.
- Childaid Network ist nicht zuständig und der Fall wird an eine andere Organisation übergeben.
- Es besteht ein relevanter Verdacht und die Untersuchung wird fortgesetzt.

## 4. Vertiefte Untersuchung

Wenn weitere Klärung notwendig ist, führt das Fallmanagement-Team zusätzliche Gespräche und sammelt weitere Informationen oder Beweise. Bei Bedarf werden externe Fachstellen einbezogen. Dabei gilt weiterhin das „Need-to-know“-Prinzip: Es werden nur Personen einbezogen, deren Mitwirkung für die Klärung des Falls notwendig ist und den Schutz des Kindes nicht gefährdet.

## 5. Entscheidung und Maßnahmen

Nach Abschluss der Untersuchung bewertet das Fallmanagement-Team den Sachverhalt und empfiehlt weitere Schritte.

Mögliche Ergebnisse sind:

- **Kein bestätigter Verdacht:** Das Verfahren wird beendet und gegebenenfalls Maßnahmen zur Rehabilitation eingeleitet.
- **Verstoß gegen interne Richtlinien:** Der Vorstand entscheidet über geeignete Maßnahmen, beispielsweise Verwarnung, Abmahnung oder Beendigung der Zusammenarbeit.
- **Schwerwiegender oder strafrechtlicher Verstoß:** Der Fall kann an zuständige Behörden übergeben werden. In Projektländern wird mit den zuständigen lokalen Behörden kooperiert.

## 6. Dokumentation und Lernen aus Fällen

Der gesamte Prozess wird dokumentiert und in einem geschützten Bereich gespeichert, auf den nur autorisierte Personen Zugriff haben.

Darüber hinaus wertet das Fallmanagement-Team jeden Fall im Sinne von „Lessons Learned“ aus, um Präventionsmaßnahmen und Verfahren kontinuierlich zu verbessern.

## 7. Information der Beteiligten

Nach Abschluss des Verfahrens informiert das Fallmanagement-Team – soweit erforderlich und unter Wahrung der Vertraulichkeit – die beteiligten Personen über die Ergebnisse der Untersuchung.

### Umgang mit leichten Verstößen

Nicht jede Grenzverletzung führt automatisch zu einem formellen Fallmanagementverfahren. Bei leichten Verstößen wird zunächst versucht, die Situation durch ein zeitnahe konstruktives Feedbackgespräch zu klären.

Wenn sich die beobachtende Person ein solches Gespräch nicht zutraut, kann sie das Kinderschutzteam informieren. Der Vorfall wird vertraulich dokumentiert, um mögliche Wiederholungen frühzeitig zu erkennen.